



ÖMVV-CUP FÜR WERTUNGSFAHRTEN 2017 HISTORISCHE KRAFTFAHRZEUGE

REGLEMENT

1. ZULÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Zur Wertung herangezogen können sämtliche Veranstaltungen für historische Kraftfahrzeuge (Definition gemäß FIVA) werden, die das nachstehend angeführte Anforderungsprofil erfüllen.

Prinzipiell ist die Aufgabenstellung (insbesondere Zeit- und Schnittvorgaben) so zu wählen, dass sie für die ausgeschriebenen Fahrzeugkategorien unter Einhaltung der StVO und unter Berücksichtigung allfälliger, häufig auf der befahrenen Strecke auftretender Behinderungen (z.B. Bahnschranken) im Straßenverkehr, einzuhalten ist.

Das FIA – FIVA Abkommen von 1999 und die OSK – ÖMVV-Vereinbarung von 2013 sind einzuhalten.

Zulässige Wertungen:

- Etappen und Sonderprüfungen mit Zeit- oder Schnittvorgaben
- Genauigkeitswertungen (z.B. Slalom, Rückwärtsfahren)
- Passier- und Geheimkontrollen
- Einhalten der StVO
- Geschicklichkeitsfahren
- Fragen zum Teilnehmerfahrzeug

Unzulässige Wertungen:

- Alle Arten von Wertungen, bei denen die Verwendung von zusätzlichen Wegstreckenzählern notwendig ist (z.B. Schnittgeschwindigkeit auf unbekannter Streckenlänge oder auch unklare Angaben zur Streckenführung)
- Juxwertungen, Geschicklichkeitswertungen für Fahrer oder Beifahrer
- Wertungen auf Erzielung der Höchstgeschwindigkeit
- Rein touristische Fragen oder nicht fahrzeugbezogene Prüfungen dürfen nicht in die Gesamtwertung einfließen

Sollte eine Rallye, die zum Cup-Lauf zählt, auch unzulässige Wertungen beinhalten, sind vom Veranstalter zwei Ergebnislisten zu erstellen. Ein Gesamtergebnis lt. zulässigen Wertungen und ein Gesamtergebnis mit allen Wertungen der Rallye. Dem ÖMVV ist die Ergebnisliste der zulässigen Wertungen zu übermitteln.

Die Streckenlänge eines Laufes zum ÖMVV-Cup hat zumindest 80 km zu betragen.



2. VERANSTALTER

Die verantwortliche Fahrtleitung für die komplette technische und sportliche Abwicklung muss durch ein Verbandsmitglied des ÖMVV erfolgen. Veranstalter eines Cup-Laufes kann nur ein Verein sein, der Mitglied des ÖMVV ist oder ein „Partner des ÖMVV“.

3. BAUJAHRSKLASSEN

Ein Lauf zum ÖMVV-Cup muss für mindestens 3 aufeinanderfolgende FIVA-Klassen vollständig ausgeschrieben sein. Bei weniger als 3 Teilnehmerfahrzeugen in einer Klasse kann diese mit der nächsten Klasse zusammengelegt werden.

Für die interne Wertung einer Veranstaltung kann auch eine andere Unterteilung der FIVA-Klassen erfolgen, dies hat jedoch keinen Einfluss auf die ÖMVV-Cup-Wertung.

4. WERTUNG ZUM ÖMVV-CUP

In die Wertung zum ÖMVV-Cup aufgenommen werden sämtliche Teilnehmer, deren Fahrzeug über eine gültige ÖMVV-Registrierung, eine FIVA ID-Card oder eine historische Zulassung im Zulassungsschein verfügen, unabhängig davon, in welchem Land das Fahrzeug zugelassen ist, bzw. wo der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.

5. WERTUNGSKATEGORIEN

Der ÖMVV-Cup wird in folgenden Kategorien vergeben

- Automobile bis Baujahr 1960
- Automobile der Baujahre 1961 – 1970 und 1971 - 1987
- Beifahrerwertung bis Baujahr 1960
- Beifahrerwertung der Baujahre 1961 – 1970 und 1971 - 1987
- Motorräder

6. PUNKTEWERTUNG

Für die Vergabe der Punkte ist es zumindest notwendig 80% der Streckenlänge innerhalb des vom Veranstalter vorgegebenen Zeitrahmens absolviert zu haben. Wenn dies nicht der Fall ist wird der Teilnehmer als „ausgefallen“ gewertet und erhält keine Punkte.

Vom Veranstalter ist eine Wertung der in Punkt 5 angeführten Kategorien zu erstellen und dem ÖMVV zu übermitteln. Innerhalb jeder Kategorie werden für die Plätze 1 – 20 die nachstehend angeführten Punkte vergeben, für die Beifahrerwertung wird die gleiche Punkteanzahl wie für den jeweiligen Fahrer bzw. Fahrerin vergeben:

1. Platz	12 Punkte	6. Platz	5	11. bis 20. Platz	0,5
2. Platz	10	7. Platz	4		
3. Platz	8	8. Platz	3		
4. Platz	7	9. Platz	2		
5. Platz	6	10. Platz	1		



Faktor der Veranstaltung:

Die erreichte Punktezahl wird mit einem Faktor der jeweiligen Veranstaltung multipliziert. Dieser Faktor richtet sich nach der Anzahl der Wertungen und wird vom ÖMVV festgelegt. Für den Faktor der Veranstaltung sind die tatsächlich gewerteten Prüfungen maßgebend, d.h. unter bestimmten Umständen kann der Faktor nach Vorliegen des Ergebnisses reduziert, nicht jedoch erhöht werden.

Prüfungen	Faktor
bis 10	1,0
11 bis 15	1,2
16 bis 20	1,3
21 und mehr	1,4

Bei Punktegleichstand gelten die mit dem älteren Fahrzeug erreichten Punkte höherwertig.

Streichresultate:

Abhängig von der Gesamtzahl der durchgeführten Läufe werden maximal gewertet:

Durchgeführte Läufe:	5	6	7	8	9	10	11	12	13
max. gewertet:	4	4	5	5	6	6	6	7	7

7. HILFSMITTEL

Es sind alle Arten von Uhren und Stoppuhren erlaubt.

Wegstreckenzähler:

Es dürfen Wegstreckenzähler mit mechanischer und digitaler Anzeige verwendet werden. Sollte ein Fahrzeug baujahrsbedingt original über keine Geschwindigkeitsanzeige verfügen, so ist die Verwendung einer elektronischen Geschwindigkeits- und Distanzanzeige (Fahrradtachometer oder GPS-Gerät) zulässig.

Die Einhaltung dieser Regeln ist vom Veranstalter zu kontrollieren und Verstöße mit Strafpunkten zu pönalisieren. Ein Ausschluss auf Grund der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel obliegt dem Veranstalter.

Dem ÖMVV sind die Teilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden, gemeinsam mit den Ergebnissen bekannt zu geben.

8. NENNPRIORITÄT

Prinzipiell obliegt die Annahme oder Ablehnung einer Nennung dem Veranstalter. Es dürfen jedoch anderen Nennungen auch keine wie immer gearteten Vorteile in diesem Sinne eingeräumt werden. Bei limitiertem Starterfeld ist in der Ausschreibung entsprechend darauf hinzuweisen.



9. PROTESTE

Proteste bezüglich Roadbook und Zeitnehmung sind unzulässig.

Für Proteste wird vom Veranstalter ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt. Bei einem Protest muss dieses Formular sofort vor der nächsten Etappe bei einem Funktionär abgegeben werden. Alternativ kann der Protest auch sofort telefonisch dem Veranstalter mitgeteilt werden und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in schriftlicher Form dem Veranstalter oder einem Funktionär zu übergeben.

Der Veranstalter hat Sorge zu tragen, dass ein Fahrervertreter je Veranstaltung nominiert wird, der gemeinsam mit dem Veranstalter und Zeitnehmer ev. einlangende Proteste behandeln soll.

10. ZEITNEHMUNG

Die Zeitnahme und Auswertung darf nur durch eine vom ÖMVV autorisierten Zeitnehmer erfolgen.

Mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung ist dem ÖMVV der Zeitnehmer per Email bekannt zu geben.

Zukünftig (ab 2018 verpflichtend) erfolgt sowohl die Wertung einer Sonderprüfung als auch das Ergebnis einer Rallye nach dem Platzziffersystem. Dies bedeutet, dass der Teilnehmer mit der geringsten Abweichung bei einer Sonderprüfung, 1 Punkt, der Zweitbeste 2 Punkte, usw. bis Platz 40 (40 Punkte) erhält. Ab dem 41. Platz erhalten alle nachfolgenden Teilnehmer 41 Punkte.

Gewonnen hat jener Teilnehmer mit der geringsten Punkteanzahl. Bei Punktegleichstand hat jener Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug gewonnen.

Die offizielle Uhrzeit der Veranstaltung muss für die Teilnehmer klar ersichtlich sein und ein Anschluss für eine Synchronisation muss jedem Teilnehmer ermöglicht werden!

Der Wertungsmodus ist im Vorhinein mit dem ÖMVV abzusprechen.

Verpflichtendes Strafpunktesystem für CUP-Veranstaltungen:

	Punkte
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Startzeit pro angefangene Minute	01
Abweichung zur Etappensollzeit pro angefangene Minute	01
Überholen oder Behindern in der Kontrollzone	05
Auslassen einer Passierkontrolle	10
Anfahren einer Passierkontrolle von der falschen Seite	05
Auslassen einer Zeitkontrolle	10
Anfahren einer Zeitkontrolle von der falschen Seite	05
Befahren einer Sonderprüfung in der falschen Richtung (zusätzlich zur Zeit)	05
Stehen bleiben vor einer sichtbaren Messung(Lichtschranken oder Schlauch)	10
Pylon Berührung	0,5
Verwendung nicht erlaubter Geräte	40
Missachtung von Anweisungen der Funktionäre und des ÖMVV-Stewards	40
Verstöße gegen die StVO (z.B. überfahren einer Stoptafel)	10*



Österreichischer Motor Veteranen Verband

ÖMVV-CUP



Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (StVO): bis 10% der erlaubten Geschwindigkeit keine Strafpunkte, darüber hinaus je km/h	0,5*
Grobe Verstöße gegen die StVO (z.B. überhöhte Geschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 30 km/h)	Ausschluss
Abweichung zur Sollzeit bei Sonderprüfungen Pro Sekunde	01
Pro 10-tel Sekunde	0,1
Pro 100-tel Sekunde	0,01
Maximale Punkteanzahl pro Sonderprüfung	5

*) Wenn die Einhaltung der StVO in der Veranstaltung kontrolliert wird, sind diese Punkte zu vergeben, eine Reduzierung ist nicht zulässig.

Verpflichtendes Strafpunktesystem für Cup-Veranstaltungen wenn nach dem Platzziffersystem gewertet wird:

	Punkte
Sonderprüfungen mit Zeitmessung, je Sekunde Abweichung zur Sollzeit max. jedoch 30 Punkte bzw. Platzziffersystem	1
Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Startzeit pro angefangene Minute	20
Abweichung zur Etappensollzeit pro angefangene Minute	20
Überholen oder Behindern in der Kontrollzone	20
Auslassen einer Passierkontrolle	30
Anfahren einer Passierkontrolle von der falschen Seite	30
Auslassen einer Zeitkontrolle	30
Anfahren einer Zeitkontrolle von der falschen Seite	30
Befahren einer Sonderprüfung in der falschen Richtung	30
Stehen bleiben vor einer sichtbaren Messung (Lichtschranken oder Schlauch)	20
Pylon Berührung	5
Verwendung nicht erlaubter Geräte	50
Verstöße gegen die StVO (z.B. überfahren einer Stopptafel)	30*
Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (StVO): bis 10% der erlaubten Geschwindigkeit keine Strafpunkte, darüber hinaus je km/h	10*
Grobe Verstöße gegen die StVO (z.B. überhöhte Geschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 30 km/h)	Ausschluss
Sonderprüfungen mit Zeitmessung, je Sekunde Abweichung zur Sollzeit max. jedoch 30 Punkte bzw. Platzziffersystem	1
Geschicklichkeitswertungen und andere zulässige Wertungen sind so zu gewichten, dass keine extreme Beeinflussung durch einzelne Prüfungen erfolgt.	

*) Wenn die Einhaltung der StVO in der Veranstaltung kontrolliert wird, sind diese Punkte zu vergeben, eine Reduzierung ist nicht zulässig.



11. ROADBOOK/KILOMETRIERUNG

Die Angabe der Wertungsstrecke hat so zu erfolgen, dass die Strecke ohne Zusatzinstrumente im Fahrzeug (Wegstreckenzähler) für die Teilnehmer klar ersichtlich ist.

Die Kilometrierung für die gesamte Rallye hat prinzipiell mittels Abnahme der gefahrenen Wegstrecke zu erfolgen (Tachometer oder Messrad), **eine Kilometrierung mittels GPS ist unzulässig!**

12. FAHRZEUGKATEGORIEN

Bei einer Veranstaltung die zum ÖMVV-Cup zählt, dürfen auch „Youngtimer“ in einer eigenen Wertungsklasse mitfahren. Sie dürfen aber nicht in der Gesamtwertung angeführt werden. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen (oder sinngemäßer ausländischer Zulassung) ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig, die Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen liegt aber beim jeweiligen Teilnehmer.

13. AUSSCHREIBUNG/NENNFORMULAR

Für Ausschreibung und Nennformular wird vom ÖMVV ein Mustertext in Form einer Datei beigelegt, die wesentlichen Textstellen bzw. hervorgehobenen Angaben sind zu verwenden.

Die Veranstaltung wird drei Monate vorher im Newsletter des ÖMVV bekannt gegeben. Die Veranstalter müssen daher rechtzeitig einen entsprechenden Text mit einem Bild an das ÖMVV-Sekretariat (info@oemvv.at) senden.

Die Art der Verteilung der Ausschreibung bleibt dem Veranstalter überlassen (z.B. Post, Internet).

Am Titelblatt der Ausschreibung ist der Hinweis „Veranstaltung zum ÖMVV-CUP“ anzubringen. Sollte die Veranstaltung auch zu anderen Bewerben gewertet werden, darf der Hinweis darauf max. in gleicher Größe angebracht sein.

14. INFORMATIONSPREMIERUNG

Das Gesamtergebnis der Veranstaltung ist spätestens 2 Tage nach Ende der Veranstaltung an das ÖMVV-Sekretariat zu übermitteln. Eine Änderung der Ergebnisse nach der Siegerehrung ist nicht zulässig.

Neben dem Gesamtergebnis ist eine Liste mit eventuellen Korrekturen (z.B. Änderung des Fahrzeuges oder der Besatzung) und den Nummern der FIVA ID-Cards (bzw. ÖMVV-Registernummer) der teilnehmenden Fahrzeuge zu übermitteln. Für diese Meldung wird vom ÖMVV ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

Dem ÖMVV sind bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung verpflichtend mindestens 5 Fotos von der Veranstaltung und ein PR-Artikel für Presseausendungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.



Österreichischer Motor Veteranen Verband

ÖMVV-CUP



15. SPORTDELEGIERTER

Der ÖMVV entsendet nach personeller Möglichkeit und nach Wunsch des Veranstalters einen Sportdelegierten, der die Einhaltung des Reglements, des geforderten Standards und der Fahrzeugdokumente (ÖMVV-Registrierung, FIVA ID-Card, Zulassung als historisches Kraftfahrzeug) kontrolliert und dem Veranstalter als Schiedsrichter bei Differenzen mit den Teilnehmern zur Verfügung steht.

Fahrtkosten, Verpflegung und ev. Nächtigung für den Sportdelegierten sind vom Veranstalter zu tragen.

16. MELDUNG DER VERANSTALTUNG/GEBÜHREN

Veranstaltungen zum ÖMVV-Cup 2017 sind verbindlich bis 30. Jänner 2017 dem ÖMVV zu nennen.

Der ÖMVV behält sich die freie Auswahl unter den gemeldeten Veranstaltungen vor.

Kostenbeitrag je Veranstaltung € 100,00

Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge sind binnen einer Woche nach Erhalt an den ÖMVV zu überweisen, da sonst die Veranstaltung nicht zum ÖMVV-Cup gewertet wird.

17. SPONSOREN DES ÖMVV

Falls durch den ÖMVV eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Sponsoren getroffen wird, ist das von diesen Sponsoren beigestellte Werbematerial (z.B. Prospekte) durch den jeweiligen Veranstalter in geeigneter Form an die Teilnehmer zu verteilen (z.B. im Rahmen der administrativen Abnahme gemeinsam mit den Fahrtunterlagen). Bei Nichtbeachtung dieses Punktes behält sich der ÖMVV die Weitergabe allfälliger Schadensersatzforderungen vor.

Stand 10.12.2016